




-  Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 428-1C
-  Bereich der 1. Änderung
-  Bereich der 3. Änderung (innerhalb der 1. Änderung)

Die 3. Änderung erfolgt im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C "Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich C.

Im Planteil A ist zu ändern:
Die öffentliche Grünfläche / Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen an der Nordgrenze (Flur 611, Flurstücke 10217, 4/33, 4/31, 1022 (teilweise)) entfällt. Die genannte Fläche wird als Fläche für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege / Straßenbahn dargestellt.

Im Planteil B ist zu ändern:
Die textliche Festsetzung 3.3 Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, Abschnitt 2 entfällt.

Ausgleichsfestsetzung:
Auf dem Spielplatz SP107 Junoweg / Planetenweg (Flur 609, Flurstück 13/34) wird eine freiwachsende Hecke aus einheimischen standortgerechten Gehölzen (4 Stück Cornus Alba sibirica, 4 Stück Corylus avellana, ein Stück Crataegus laevigata "Paul Scarlet") angepflanzt.

Alle sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen der 1. Änderung des B-Planes 428-1 C sind weiterhin rechtsverbindlich.

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am **20.04.2017** die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1C "Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich C, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung beschlossen.

Magdeburg, den **04. MAI. 2017**



Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 21.01.2016 gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB die Aufstellung und die Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1C "Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich C, beschlossen.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Magdeburg, den **04. MAI. 2017**



Oberbürgermeister

Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Magdeburg, den **04. MAI. 2017**



Oberbürgermeister

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Magdeburg, den **04. MAI. 2017**



Oberbürgermeister

Der Änderungs- und Auslegungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 05.02.2016 über das Amtsblatt Nr. 04 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1C und die Begründung haben vom 12.02.2016 bis 14.03.2016 öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur Auslegung mit Schreiben vom 12.02.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt worden.

Magdeburg, den **04. MAI. 2017**



Oberbürgermeister

Nach Prüfung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der abgegebenen Stellungnahmen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg auf seiner Sitzung am **20.04.2017** die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1C als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Magdeburg, den **04. MAI. 2017**



Oberbürgermeister

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1C, Teilbereich C übereinstimmt.

Magdeburg, den **07.05.2017**



Stadtplanungsamt

Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1C, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) in der Fassung vom **30.04.2017** wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, den **05.05.2017**



Oberbürgermeister

Der Beschluss der Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1C, ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1C "Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich C, ist damit in Kraft getreten.

Magdeburg, den **16.05.2017**



Oberbürgermeister

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgezeigte Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den

Siegel

Oberbürgermeister